

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 3 (1882)
Heft: 12

Artikel: Rezensionen
Autor: F.Z. / A.K. / Hz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b) Eine permanente Ausstellung neuer Lehr- und Hilfsmittel, die sich zur Einführung in die schweizerischen Schulen und Verwerthung beim Unterricht eignen, ohne Rücksicht auf inländischen oder ausländischen Ursprung.
 - c) Das Pestalozzistübchen.
 - d) Ein Archiv für schulgeschichtliches und schulstatistisches Material, vornehmlich des Inlandes.
 - e) Eine Bibliothek für pädagogische Literatur mit Lesezimmer.
2. Ein Bureau zur Auskunfterteilung an Behörden und Private über Fragen, die in den Bereich der Schulausstellung fallen.
 3. Die Anordnung öffentlicher Vorträge, Spezialausstellungen und Wanderausstellungen.
 4. Literarische Publikationen.
 5. Es steht der Verwaltungskommission zu, weitere Aufgaben, die unter die Zweckbestimmung des § 2 fallen, Namens der Anstalt an Hand zu nehmen.
- § 4. Zur Bestreitung der Kosten werden in Aussicht genommen:
- a) Die Mitgliederbeiträge des Vereins für die Schweizerische permanente Schulausstellung.
 - b) Jährliche Beiträge von Behörden und Korporationen (inbegriffen laut Uebereinkunft vom 27. August und 29. November 1881 Seitens des Tit. Gewerbemuseums Zürich bis 1886 zu leistende Beiträge).
 - c) Geschenke und Legate.

§ 5. Die Oberaufsicht über die Stiftung kommt im Sinne von § 55 des Privatrechtlichen Gesetzbuches dem Regierungsrathe des Kantons Zürich zu.

§ 6. Für die Verwaltung wird eine Kommission bestellt. Die Amtsdauer derselben beträgt drei Jahre. Diese Kommission besteht mindestens aus 9 Mitgliedern, von welchen in nachstehender Reihenfolge

- 4 durch den zur Unterstützung der Schulausstellung bestehenden Verein,
- 3 durch den Regierungsrath des Kantons Zürich,
- 2 durch die städtischen Behörden gewählt werden.

Die Verwaltungskommission ertheilt unter Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde Behörden (Kantonsregierungen u. s. w.) und Korporationen, welche die Stiftung mit regelmässiger jährlicher Subvention von mehr als 200 Fr. per Jahr unterstützen, das Recht auf eine von der Verwaltungskommission zu normirende Vertretung in die letztere. Ebenso wird den Bundesbehörden das Recht auf eine Vertretung vorbehalten.

Ueber allfällige Anstände entscheidet die Oberaufsichtsbehörde.

Die Kommission konstituiert sich für eine neue Amtsperiode, nachdem zum mindesten die erstgenannten 9 Wahlen stattgefunden haben, auf Einladung und unter der provisorischen Leitung des Präsidenten der abtretenden Verwaltungskommission.

§ 7. Die Verwaltungskommission wählt ihren Präsidenten, Quästor und Aktuar selbst, und zwar Letztern in oder ausser ihrer Mitte. Ebenso bestellt

sie zur unmittelbaren Aufsicht über das Institut aus ihrer Mitte einen engern Ausschuss (Direktion) von drei bis fünf Mitgliedern. Die Kompetenzen der Kommission und der Direktion werden durch ein von der Kommission aufzustellendes Regulativ geordnet.

§ 8. Die Jahresrechnung bedarf der Ratifikation der Oberaufsichtsbehörde.

§ 9. Die Rechte und Pflichten der Beitragenden knüpfen sich an die Dauer der Beiträge. Insbesondere begründet der Rücktritt keinen Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Beiträge oder auf Aushingabe von Inventargegenständen der Schulausstellung.

§ 10. Wird die Fortdauer der Stiftung unmöglich, so fällt deren Vermögen im Sinne des § 57 des Privatrechtlichen Gesetzbuches dem Kanton Zürich zu.

Vorbehalten bleibt der Besitzstand des Pestalozzistübchens, der für den Fall der Auflösung der Schulausstellung laut notarieller Urkunde vom 10. Dezember 1879 der Stadt Zürich zugewendet ist.

§ 11. Die Bestimmungen dieser Statuten können nur mit Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde revidirt werden. Die Verwaltungskommission hat über alle Revisionsvorschläge, die entweder von ihr selbst oder durch Beschluss des Ausstellungsvereins oder einer subventionirenden Behörde, resp. Korporation ausgehen, der Oberaufsichtsbehörde ein motivirtes Gutachten einzureichen.

Zürich, im Oktober 1882.

*Namens der Kommission für die Schweizerische permanente
Schulausstellung in Zürich,*

Der Präsident: *O. Hunziker.*

Der Aktuar: *E. Bolleter.*

Vorliegenden Statuten wurde vom Regierungsrathe des Kantons Zürich in der Sitzung vom 25. November 1882 die Genehmigung ertheilt.

Statuten des Vereins für die Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich.

1. Zweck des Vereins ist Förderung der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.
2. Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen Jahresbeitrag von mindestens *zwei Franken* leistet. Beiträge von fünfzig Franken und mehr berechtigen zur Mitgliedschaft auf drei Jahre; falls der Geber es wünscht, werden solche grössere Beiträge auf den Namen der Schulausstellung kapitalisirt. Wer auf Jahresschluss nicht seinen Austritt aus dem Verein erklärt, wird auch für das folgende Jahr als Mitglied betrachtet.
3. Der Verein versammelt sich auf Einladung der Schulausstellungs-Kommission regelmässigerweise jährlich einmal zur Besprechung von Wünschen und Anregungen, sowie zur Vornahme der Wahlen für die durch die Statuten festgestellte Vertretung in die Schulausstellungs-Kommission.

Rezensionen.

Pädagogische Studien. Von H. Keferstein. (Achte Sammlung.) Köthen, Paul Schettler's Verlag. 1881. 394 Seiten.

Dem vorliegenden Band „Pädagogischer Studien“ sind aus der Feder desselben Verfassers eine Reihe ähnlich angeordneter Schriften über Erziehung vorangegangen, welche davon zeugen, dass derselbe seit Jahren die Bewegungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens aufmerksam verfolgt und auf Grund umfassender Studien ein sachkundiges Urtheil abzugeben befähigt ist. Seine „Pädagogischen Briefe“ (1. und 2. Folge) besprachen theils die Reform der Volksschule, theils die Privaterziehung, die Pädagogik der Gymnasien, Realschulen, Universitäten; es folgten die noch von Diesterweg mit Freude begrüßten „Pädagogischen Wanderungen“ (Aufsätze über verschiedene Gebiete der praktischen und theoretischen Erziehungskunde), die „Pädagogischen Streifzüge“ (worin u. A. der Aufsatz: „Herder als Pädagog“), ferner die „Beiträge zur Frage der Lehrerbildung“ und andere in ähnliche Bände gesammelte Arbeiten.

In diesem Bande haben wir es hauptsächlich mit der wichtigen Frage der *ästhetischen Bildung* zu thun. Der Verfasser entwickelt zuerst in gedrängter Ausführung (pag. 1—24) seine eigenen Ansichten über die Pflege des Schönen und den Werth der ästhetischen Bildung; dann übergehend zur einschlägigen Literatur führt er zuerst aus Schiller's philosophischen Aufsätzen alle irgendwie bedeutenden Darlegungen über seinen Gegenstand theils im Auszug, theils in wörtlich abgedruckten Stellen an uns vorüber; in gleicher Art legt er die Ansichten Kant's, Hegel's, Vischer's, ferner diejenigen von Rosenkranz, Dittes, Herbart, Ueberweg, Bruno Meyer, Schnaase, Ziller, Schopenhauer, Lotze und noch einer Reihe anderer Philosophen und Pädagogen vor, um dem Leser Gelegenheit zu geben, sich in diese manigfaltigen Aussprüche hineinzuversetzen und das Bedeutendste daraus sich zuzueignen.

Von selbstständigen Aufsätzen heben wir hervor: „Die Pädagogik des Staates“, „Schopenhauer nach pädagogischer Seite“ und „Zur Frage der Schuldisziplin“, die zum Theil auch wieder von Belegstellen aus bedeutenden Schriften begleitet sind.

Für die Technik dieser Sammlungen, d. h. den Abdruck einer ganzen Reihe zusammenhängender Citate, die als literarische Beigaben vom übrigen Text getrennt auftreten, macht der Verfasser den didaktischen Grund geltend: „Es sollen diese Gaben namentlich den jüngern strebsamen Lehrern Gelegenheit geben, sich mit den manigfachen Ansichten über gewisse sie interessirende Themata näher bekannt zu machen. Sie sollen eine Ergänzung des pädagogisch-historischen Stoffes bieten, daher etwa auch in Seminarien als Ausgangspunkte kleiner pädagogischer Arbeiten dienen.“ Ferner werde dem beruflich stark beschäftigten Schulmanne, der sich mit eingehender Erwägung pädagogischer Probleme beschäftigen will, aber die Musse nicht hat, selbst an die Quellen zu gehen, so die Benutzung möglichst vieler Gewährsmänner und damit eine gründlichere Behandlung bedeutender Fragen erleichtert.

Wir glauben in der That, es werde durch Schriften solcher Art Freunden der Pädagogik ein wesentlicher Dienst geleistet; immerhin will uns die literarische Rüstung, mit der diese achte Sammlung der pädagogischen Studien in's Feld zieht, etwas zu umfangreich erscheinen, und es dürfte wohl im Interesse der Verbreitung der trefflichen Sammlungen liegen, diese Zugaben mehr zu beschränken, bei allgemein verbreiteten Schriften, wie denjenigen Schiller's, einfach auf die betreffenden Abschnitte zu verweisen und aus andern mehr nur die charakteristischen Stellen auszuheben. Wem es dann darum zu thun ist, irgend einem besonders leuchtenden Gedanken nachzugehen, der wird sich auch mit den hier gebotenen Stellen nicht begnügen, sondern zur Quelle selbst gehen, um dort den Gedanken in seinem vollen Zusammenhang klarer erkennen zu können.

Als originellen Vorschlag aus des Verfassers eigener Abhandlung: „Ueber die Pflege des Schönen etc.“ notiren wir: „Es wäre in jeder einigermaßen wohl fundirten Schule neben einer Schulbibliothek ein kleines historisches Kunstmuseum völlig berechtigt. Dieses enthielte u. A. die zur Belebung der Kultur- und insbesondere der Kunstgeschichte oder des geographischen

Unterrichtes dienenden bildlichen Darstellungen: Holzschnitte, Kupferstiche, Photographien, Modelle in Holz, Thon, verschiedene Originale oder Kopien von Münzen, Geräthschaften — Portraits berühmter Männer, Stadtpläne, Landschaftsbilder etc. — Auf solchem Unterbau würde dann auch der Besuch öffentlicher Museen in Heimat und Ferne als ein wohl vorbereiteter und eben darum genuss- und lehrreicher sich von selbst ergeben etc.“

Wir empfehlen das mit frischem Sinn geschriebene und von kräftiger Ueberzeugung getragene Buch der allgemeinen Beachtung und besonders jüngern Pädagogen zu eifrigem Studium; vorurtheilsfreie Leser werden sich freuen, hier einem Manne von freiem Blick, unabhängigem Urtheil und festem Charakter zu begegnen. F. Z.

Die Methodik der Volksschule unter Berücksichtigung der Schulhygiene und Schulzucht. Ein praktisches Lehr- und Handbuch für Schulseminaristen und Volksschullehrer, von *Matthäus Sterner*, k. Seminarlehrer in Straubing. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Straubing, 1882. Druck und Verlag der Cl. Attenkofer'schen Buchhandlung.

Das ganze Werk umfasst 520 Seiten und gliedert sich in allgemeine und spezielle Unterrichtslehre. Im ersten Haupttheile ist auch ein Abschnitt über Schulhygiene enthalten und es ist gewiss nur zu begrüßen, dass dieses Gebiet auch in den methodischen Handbüchern mehr und mehr die gebührende Berücksichtigung findet. An der Spitze eines jeden einzelnen Schulfaches steht ein methodisch geschichtlicher Abriss, der in aller Kürze den Leser rasch auf eine überschauende Höhe führt. Bei dem Chaos oft sich widersprechender Tagesmeinungen und gegenüber der weit verbreiteten, auch etwa von Lehrern getheilten Ansicht, als gebe sich die Unterrichtskunst eigentlich so ganz von selber, thut ein solch' geschichtlicher Rückblick, besonders wenn er so objektiv gehalten ist, wie in obgenanntem Werk, besonders wohl. Den Schluss eines jeden Lehrfaches bilden passende Lehrproben, welche die praktische Brauchbarkeit des Buches, namentlich für angehende Lehrer, wesentlich erhöhen. Zur Empfehlung gereicht dem Buche ferner auch, dass jedem einzelnen Fache ein Verzeichniss der nennenswerthesten Schriften beigegeben ist, durch welche die bezügliche Methodik etwelche Förderung erfahren. Ein solcher Rathgeber leistet nicht nur dem Anfänger vorzügliche Dienste, sondern kommt auch oft dem ältern Lehrer nicht unerwünscht.

Das Ganze zeichnet sich aus durch klare, übersichtliche Gliederung, die sich bis in's Einzelne erstreckt. Man ist stets rasch orientirt, wo über die eine oder andere Frage Aufschluss zu holen ist. Wir wüssten auch nicht viele Punkte zu nennen, da unsere beiderseitigen Ansichten wesentlich differirten. Einzig bezüglich des Religionsunterrichtes ist eine weitgehende Differenz vorhanden. Schon die fast ausschliessliche Verwendung biblischen Stoffes will uns nicht recht einleuchten, noch weniger die Forderung, dass der Unterricht in der biblischen Geschichte das ganze Schulleben des Kindes umfassen, also schon in der ersten Klasse beginnen müsse; am allerwenigsten aber könnten wir dazu jemals die Zustimmung geben, dass der biblische Unterricht sich im Geiste der Kirche vollziehen, also *konfessionell* sein müsse. Die Schule hat nicht zu trennen, sondern zu einigen, zu verbinden!

Vorstehende Aussetzung hindert uns gleichwohl nicht, das vorliegende Werk den besten Handbüchern der Methodik, die uns bekannt sind, beizuzählen und wir können es mit gutem Gewissen Allen, die sich um schulmethodische Fragen interessiren, bestens empfehlen. —r.

Ferdinand Hirt's geographische Bildertafeln, herausgegeben von Dr. A. Oppel und A. Ludwig. II. Theil: Typische Landschaften. Mit 172 Holzschnitten auf 28 Tafeln. Verlag: F. Hirt, Breslau. Preis 3 Mk. 60 Pf.

Wir hatten schon früher (2. Jahrg. 1881 Nr. 8 S. 179) auf den I. Theil mit besonderer Freude hingewiesen und machen nun die schweizerische Lehrerschaft bei Erscheinen des II. Theils gerne noch einmal mit Nachdruck auf dieses vortreffliche Werk aufmerksam. Es wird in neuerer Zeit dem Fache der Geographie im Unterricht erhöhte Bedeutung zugemessen und es kann daher nur er-

wünscht sein, wenn tüchtige Anschauungsmittel erscheinen. Dazu zählen wir aber auch vorliegende Bildertafeln, die ebensowohl als Handbuch für den Lehrer wie als Unterrichtsmittel für die Schule bezeichnet werden dürfen. In prächtig ausgeführten Holzschnitten werden uns typische Landschaften vorgeführt, die aber nicht etwa Idealbilder, sondern wirkliche Naturbilder darstellen und die dem Lehrer wie dem Schüler vortrefflichen Einblick in fremde Gegenden gewähren. Es sind dabei sowohl alle geographischen Verhältnisse, wie auch alle Länder und Erdtheile in so reicher Auswahl berücksichtigt, dass Niemand das Werk unbefriedigt aus der Hand legen wird. Wir empfehlen es allen Lehrern; es sollte in keiner Schule fehlen. Ein bezügliches Textbuch wird nächstens erscheinen, die nothwendigsten Erklärungen finden sich jedoch in beigegebener Anleitung. A. K.

Geometrische Formenlehre für Mädchen Volksschulen, von *Alois Naske*. 186 Figuren und 400 Aufgaben. Brünn 1882.

Der Geometrieunterricht wird in Mädchenschulen nur zu oft als blosses Nebenfach betrachtet und der bildende Werth desselben allzusehr unterschätzt. Desshalb erscheint er in Programmen und Lektionsplänen von Mädchenschulen nur mit wenig Stunden bedacht und eine rein wissenschaftliche Behandlung des Faches wird zur Unmöglichkeit. Vorliegendes Werkchen versucht nun die Erreichung des Ziels durch Anschauung mehr als an Hand strikter Beweisführung und ist nach unserer eigenen Erfahrung in Anlage und Auswahl des Unterrichtsstoffes recht glücklich, so dass wir den Leitfaden Lehrern und Schülern an Mädchenschulen empfehlen dürfen. A. K.

Dr. Aug. Vogel, Die Pädagogik Joh. Heinrich Pestalozzi's, in wortgetreuen Auszügen aus seinen Werken zusammenhängend dargestellt. Bernburg bei Ballmeister 1882. 80 VI. und 137 Seiten. Preis Fr. 2. 40.

Wir resümiren eine eingehende Kritik dieses Schriftchens, die wir in den „Pestalozzi-blättern“ (Jahrgang 1882, Nr. 4 und 5, S. 76 ff.) zum Abdruck gebracht, dahin: Das Buch ist recht wohl brauchbar, um im Allgemeinen von Pestalozzi's pädagogischen Ansichten und Gedankengängen ein Bild zu geben; zu Weitergehendem fehlt die nöthige Sorgfalt in Anlage und Ausführung. Hz.

Die Regeln der französischen Aussprache. Bearbeitet von *J. Westenhäffer*, ordentlicher Lehrer in Thann. Zweite verbesserte Auflage. Mülhausen i. E. Verlag der Hofbuchhandlung von W. Buefle, 1882. Oktavformat. 31 Seiten.

Obschon in zweiter verbesserter Auflage, will uns das Ganze, für Lehrer zumal, als zu wenig wissenschaftlich, zu allgemein und in einzelnen Sachen zu fraglich erscheinen. Für Schüler aber ist das richtig gesprochene Wort des Lehrers stets unendlich besser als blosses Regeln; denn dasselbe vermittelt eben die dem Verständniss unentbehrliche Anschauung, erzielt einen klarern, bleibendern Eindruck und befähigt also den Lernenden zu einer befriedigenden Lautnachahmung.

Das Büchlein ist indessen doch mit viel Liebe geschrieben und kann Einzelnen für Privatstudien von etwelchem Nutzen sein. N.

Heinrich Leekhoff Willems vollständige Lehre von der Interpunktion oder Zeichensetzung im Deutschen, Französischen und Englischen. Oktavformat. 72 Seiten.

Der Verfasser behandelt zuerst in gedrängter Weise die Wort- und Satzlehre und schreitet auf dieser Grundlage weiter zur Interpunktionslehre, wie dieselbe in den drei Hauptsprachen anzuwenden ist. Der Stoff ist gut geordnet, elementar gehalten und übersichtlich. Die Beispiele sind formell und inhaltlich sorgfältig gewählt und ziemlich zahlreich. Das Büchlein kann auch für Solche, welche weder Französisch, noch Englisch verstehen, dennoch mit Erfolg benützt werden.

Der Autor schmückt seine Arbeit mit dem für diesen Gegenstand zwar zweifelerregenden Motto: „*Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla.*“